

**Stadt Bergisch Gladbach  
Die Bürgermeisterin**

Federführender Fachbereich		Drucksachen-Nr. <b>444/2003</b>
		<input checked="" type="checkbox"/> <b>Öffentlich</b>
		<input type="checkbox"/> <b>Nicht öffentlich</b>
<b>Beschlussvorlage</b>		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
<b>Planungsausschuss</b>	<b>18.09.2003</b>	<b>Entscheidung</b>

**Tagesordnungspunkt**

**Bebauungsplan Nr. 3342 - Lohhecke -  
- Anordnung einer Umlegung**

**Beschlussvorschlag:**

@->

Gemäß § 46 Baugesetzbuch wird für den Geltungsbereich des als Satzung beschlossenen Bebauungsplanes

**Nr. 3342 – Lohhecke –**

die Umlegung angeordnet.

<-@

## Sachdarstellung / Begründung:

@->

Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung des Planungsausschusses steht der Beschluss als Satzung für den Bebauungsplan Nr. 3342 – Lohhecke –. Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu erreichen, ist die vorhandene Parzellenstruktur im Geltungsbereich des Bebauungsplans neu zu ordnen. Den Eigentümern der Grundstücke im Plangebiet ist seit Beginn des Bebauungsplanverfahrens bekannt, dass diese Neuordnung und damit die Verwirklichung des Bebauungsplanes nur über eine Umlegung möglich ist. Das Umlegungsverfahren bietet u.a. den Vorteil, alle Grundstückseigentümer angemessen an der Abtretung der öffentlichen Bedarfsflächen zu beteiligen. Im Umlegungsverfahren können darüber hinaus alle anderen Festlegungen getroffen werden, die erforderlich sind, um den Bebauungsplan umzusetzen. Dazu gehören insbesondere vorhandene, aber auch neu zu begründende Rechte an den Grundstücken.

Das für die Realisierung der Planungsziele am besten geeignete Rechtsinstrument ist daher die Umlegung nach Baugesetzbuch. Zur Verwirklichung des Bebauungsplans empfiehlt die Verwaltung dem Planungsausschuss, für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 3342 – Lohhecke – eine Umlegung anzuordnen. Eine Übersichtskarte mit der Begrenzung Umlegungsbereichs ist der Vorlage beigelegt.

## Anlage

- Übersichtskarte

<-@

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung:	
- Eigenanteil:	
- objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: -	